

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die Ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang Wirtschaftspädagogik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOWiPäd -

Vom 1. Dezember 2009

geändert durch Satzungen vom
24. Februar 2010
5. August 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen.....	1
§ 3 Teilzeitstudium; Regelstudienzeit	2
§ 4 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 5 Wechsel der Studienrichtung.....	3
§ 6 In-Kraft Treten, Übergangsvorschriften	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudien-
gang „Wirtschaftspädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allge-
meine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswis-
senschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – MPO-
WIWI.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen

(1) ¹Die Zulassung zum Masterstudiengang der Wirtschaftspädagogik erfolgt wahlweise zur Studienrichtung I oder zur Studienrichtung II. ²Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI für Studienrichtung I ist insbesondere der Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik und dem Modul „Schulpraktische Studien“ und für Studienrichtung II insbesondere der Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik Studienrichtung II mit entsprechendem Zweitfach und dem Modul „Schulpraktische Studien“. ³Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI werden anerkannt:

1. insbesondere ein Bachelorabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studien-
gang mit einem sonstigen Schwerpunkt,
2. insbesondere ein Bachelorabschluss in International Business Studies,
3. insbesondere ein Bachelorabschluss in Wirtschaftsinformatik,

4. insbesondere ein Bachelorabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen,
5. insbesondere ein Bachelorabschluss in Wirtschaftsrecht,
6. insbesondere ein Bachelorabschluss in Wirtschaftsmathematik,
7. für Studienrichtung II: die Abschlüsse nach Nr. 1 bis 5, ein Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik Studienrichtung I, soweit im entsprechenden Zweifach mindestens 15 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzulegen:

1. Forschungsdisposition im Umfang von ca. 8 Seiten zu einem Thema, das vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung festgelegt wird (Ein Merkblatt zum Thema und zu den Anforderungen an die Forschungsdisposition wird auf der Homepage des Lehrstuhls hinterlegt),
2. Nachweis der Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO, soweit vorhanden,
3. Nachweis der BBiG-Fortbildung „Geprüfter Berufspädagoge/Geprüfte Berufspädagogin“, soweit vorhanden,
4. Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit vorhanden,
5. Nachweis über mindestens 15 erbrachte ECTS-Punkte im entsprechenden Zweifach, soweit im Masterstudiengang die Studienrichtung II gewählt wird; weitere 10 ECTS-Punkte sind gem. § 26 Abs. 2 Satz 2 MPOWIWI zu erbringen.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen (max. 55 Punkte),
2. Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Motivation sowie einschlägige Berufserfahrung (max. 45 Punkte)

(4) ¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen/Bewerber zu einem Qualifikationsfeststellungsgespräch mit integrierter Kurzpräsentation eingeladen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³Das Qualifikationsfeststellungsgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers und die in Abs. 3 aufgeführten Qualifikationskriterien.

§ 3 Teilzeitstudium; Regelstudienzeit

(1) ¹Das Masterstudium kann in der Form des Teilzeitstudiums absolviert werden. ²Die Wahl des Teilzeitstudiums ist bei der Immatrikulation schriftlich gegenüber der Studierendenverwaltung zu erklären. ³Im Teilzeitstudium können pro Semester maximal 15 ECTS-Punkte erworben werden. ⁴Eine Überschreitung dieser ECTS-Punktezah um 5 ECTS-Punkte pro Semester und insgesamt 20 ECTS-Punkte während des gesamten Studiums ist zulässig. ⁵Das Semester, in dem die Masterarbeit abgegeben wird, ist von der Regelung des Satzes 4 ausgenommen. ⁶Die Fristen des § 29 Abs. 4 Satz 1 und 2 MPOWIWI können um das Zweifache verlängert werden.

(2) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums im Teilzeitstudium beträgt acht Semester.

(3) Ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitmodus ist während des Studiums auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt und bei der Studierendenverwaltung möglich.

§ 4 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im Masterstudium Wirtschaftspädagogik können die Studierenden aus zwei Studienrichtungen wählen. ²Im ersten bis dritten Semester des Masterstudiengangs werden theoretische und methodische Kenntnisse (Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich = 40 ECTS-Punkte) vertiefend vermittelt. ³Im vierten Semester ist im Modul Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) die Masterthesis zu erstellen.

(2) ¹Das Studium in der Studienrichtung I des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik fokussiert auf wirtschaftspädagogische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und beinhaltet ein Studium vor allem im Bereich Wirtschaftswissenschaften. ²Es sind zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus dem fachwissenschaftlichen Pflichtbereich und aus dem fachwissenschaftlichen Wahlbereich (Anlage 2) ein Modulblock im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(3) ¹Im Studium der Studienrichtung II des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik wählen die Studierenden zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen ein Zweifach nach Anlage 3 im Umfang von 45 ECTS-Punkten, dessen Studium im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums im Umfang von 70 ECTS-Punkten zu einer Lehrbefähigung in einem zweiten Unterrichtsfach neben dem Fach Wirtschaftswissenschaften führt. ²Darüber hinaus wählen die Studierenden im fachwissenschaftlichen Wahlbereich (Anlage 2) drei Module aus dem fachwissenschaftlichen Pflichtbereich der Studienrichtung I im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(4) ¹Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach **den §§ 10 und 16 – 18 MPO-WIWI**. ²Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 5 Wechsel der Studienrichtung

¹Der Wechsel von Studienrichtung I in die Studienrichtung II ist jederzeit auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt möglich, soweit die erforderlichen Module für das Zweifach aus dem Bachelorstudiengang oder dem Zertifikatsprogramm im Umfang von 25 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. ²Der Wechsel von Studienrichtung II in Studienrichtung I ist auf Antrag beim Prüfungsamt ohne Einschränkung möglich. ³Im Übrigen gilt § 12 MPOWIWI.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Wirtschaftspädagogik“ aufnehmen.

Anlage 1: Überblickstabelle Studienverlauf Vollzeit

Überblickstabelle Studienverlauf Vollzeit

Studienplan Master Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I					
		1	2	3	4
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich	40				
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	10	5	5		
Modul Grund- und Erstausbildung	5	5			
Modul Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	10		10		
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogischer Wahlbereich	5			5	
Modul Schulpraktische Studien II	10			2,5	7,5
Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, es sind 6 Module zu wählen *	30				
Prozess- und Wertschöpfungsmanagement	5	5			
Business Strategy	5	5			
Konzernrechnungslegung	5	5			
Controlling of Business Systems	5	5			
Change Management	5		5		
Arbeitsmarktökonomie	5	5			
Organisationspsychologie	5			5	
Technology and Innovation Management	5		5		
Fachwissenschaftlicher Wahlbereich: Vertiefung aus 6 Wahlbereichen	30		10	20	
1 Block wählbar aus den fachwissenschaftlichen Blöcken der Wirtschaftspädagogik					
Block 1: Management im Gesundheitssektor					
Block 2: Management industrieller Unternehmen					
Block 3: Dienstleistungsmanagement					
Block 4: Marketingmanagement					
Block 5: Finance, Auditing, Controlling, Taxation					
Block 6: Arbeitsmarkt und Personal					
Masterarbeit	20				
Masterarbeit	20				20
ECTS	120	30	30	32,5	27,5

* der Prüfungsausschuss kann weitere Pflichtwahlmodule genehmigen, die im Modulhandbuch veröffentlicht werden

Überblickstabelle Studienverlauf Vollzeit

Studienplan Master Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II						
		1	2	3	4	
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich	40					
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	10	5	5			
Modul Grund- und Erstausbildung	5	5				
Modul Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	10		10			
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogischer Wahlbereich	5			5		
Modul Schulpraktische Studien II	10			2,5	7,5	
Fachwissenschaftlicher Wahlbereich*	15					
wählbar aus fachwissenschaftlichem Pflichtbereich der Studienrichtung I	5	5				
wählbar aus fachwissenschaftlichem Pflichtbereich der Studienrichtung I	5		5			
wählbar aus fachwissenschaftlichem Pflichtbereich der Studienrichtung I	5			5		
Zweifach*	45					
Wird vom jeweiligen Fachvertreter festgelegt ggf. Zulassungsvoraussetzungen siehe Anlage 3	45	15	10	20		
Masterarbeit	20					
Masterarbeit	20				20	
	ECTS	120	30	30	32,5	27,5

* Je nach dem individuellen Profil des Studiums kann die ECTS-Kombination variiert werden.

Überblickstabelle Studienverlauf Teilzeit

Studienplan Master Wirtschaftspädagogik Studienrichtung I		1	2	3	4	1	2	3	4
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich	40								
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	10	5	5						
Modul Grund- und Erstausbildung	5			5					
Modul Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	10						10		
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogischer Wahlbereich	5							5	
Modul Schulpraktische Studien II	10					5	5		
Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich, es sind 6 Module zu wählen*	30								
Prozess- und Wertschöpfungsmanagement	5	5							
Business Strategy	5			5					
Konzernrechnungslegung	5	5							
Controlling of Business Systems	5					5			
Change Management	5		5						
Arbeitsmarktökonomie	5			5					
Organisationspsychologie	5					5			
Technology and Innovation Management	5		5						
Fachwissenschaftlicher Wahlbereich: Vertiefung aus 6 Wahlbereichen	30		5		15	5		5	
1 Block wählbar aus den fachwissenschaftlichen Blöcken der Wirtschaftspädagogik									
Block 1: Management im Gesundheitssektor									
Block 2: Management industrieller Unternehmen									
Block 3: Dienstleistungsmanagement									
Block 4: Marketingmanagement									
Block 5: Finance, Auditing, Controlling, Taxation									
Block 6: Arbeitsmarkt und Personal									
Masterarbeit	20								
Masterarbeit	20							5	15
ECTS	120	15	15	15	15	15	15	15	15

* der Prüfungsausschuss kann weitere Pflichtwahlmodule genehmigen, die im Modulhandbuch veröffentlicht werden

Überblickstabelle Studienverlauf Teilzeit

Studienplan Master Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II		1	2	3	4	1	2	3	4
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Berufs- und wirtschaftspädagogischer Pflichtbereich	40								
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogische Didaktik	10	5	5						
Modul Grund- und Erstausbildung	5			5					
Modul Empirische Forschung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	10						10		
Modul Berufs- und wirtschaftspädagogischer Wahlbereich	5							5	
Modul Schulpraktische Studien II	10					5	5		
Fachwissenschaftlicher Wahlbereich*	15								
wählbar aus fachwissenschaftlichem Pflichtbereich der Studienrichtung I	5	5							
wählbar aus fachwissenschaftlichem Pflichtbereich der Studienrichtung I	5		5						
wählbar aus fachwissenschaftlichem Pflichtbereich der Studienrichtung I	5			5					
Zweifach*	45								
Wird vom jeweiligen Fachvertreter festgelegt ggf. Zulassungsvoraussetzungen siehe Anlage 3	45	5	5	5	15	10		5	
Masterarbeit	20								
Masterarbeit	20							5	15
ECTS	120	15	15	15	15	15	15	15	15

* Je nach dem individuellen Profil des Studiums kann die ECTS-Kombination variiert werden.

Anlage 2: Übersicht Fachwissenschaftlicher Wahlbereich

1 Block wählbar

1	Block 1: Management im Gesundheitssektor*	30 ECTS
1	Block 2: Management industrieller Unternehmen*	30 ECTS
1	Block 3: Dienstleistungsmanagement*	30 ECTS
1	Block 4: Marketingmanagement*	30 ECTS
1	Block 5: Finance, Auditing, Controlling, Taxation*	30 ECTS
1	Block 6: Arbeitsmarkt und Personal*	30 ECTS

*je 6 Module mit 5 ECTS-Punkten, die dem Modulhandbuch zu entnehmen sind.

Anlage 3: Übersicht Zweitfächer

1	Zweifach Deutsch	45 ECTS
1	Zweifach Englisch und Auslandswissenschaft	45 ECTS
1	Zweifach Französisch und Auslandswissenschaft	45 ECTS
1	Zweifach Evangelische Religionslehre	45 ECTS
1	Zweifach Katholische Religionslehre	45 ECTS
1	Zweifach Mathematik	45 ECTS
1	Zweifach Spanisch und Auslandswissenschaft	45 ECTS
1	Zweifach Sport Zulassungsvoraussetzung (wird geprüft durch das Institut für Sportwissenschaft und Sport): 1. Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß der Qualifikationsverordnung in der jeweils geltenden Fassung, 2. Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht; nicht älter als drei Jahre, 3. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe; nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Ausbildungsstunden, 4. Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden; näheres regelt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.	45 ECTS
1	Zweifach Wirtschaftsinformatik	45 ECTS
1	Zweifach Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Grundzüge der allgemeinen Geschichte	45 ECTS